



Hygienekonzept für das Tanzsporttraining in der HSV Tanzsportanlage

Stand: 31.05.2021

Gültig ab: 31.05.2021



Übersicht

Teil A	Aktuelle Situation
A.1	Corona-Verordnung und Regelungen
A.2	Trainingsstätte
A.3	Ansprechpartner
Teil B	Corona-Regelungen
B.1	Aktuelle Beschränkungen
B.2	Zugangsregelungen
B.3	Benutzungsregelungen
B.4	Hygieneregulungen
Teil C	Saalpläne

Teil A Aktuelle Situation

A.1 Corona-Verordnung und Regelungen

- Aufgrund der aktuellen Infektionslage durch das **Corona-Virus** werden **Verordnungen zur Bekämpfung der Pandemie** von der Landesregierung von Schleswig-Holstein erlassen. Diese betreffen u.a. den Sportbetrieb, hier im Speziellen die Trainingsaktivitäten für den Tanzsport.
- Um Trainingsbetrieb zuzulassen, muss ein entsprechendes **Hygienekonzept** für die Sportanlage vorliegen mit Hygienemaßnahmen und Zugangsregeln, das der aktuellen Verordnung entspricht.
- Das hier vorliegenden Konzept basiert auf der neuesten Ersatzverkündung der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 von Schleswig-Holstein. In dem Konzept werden die für die Tanzsportanlage aktuell geltenden **Regelungen für Zugang, Benutzung und Hygiene erläutert**.
- Hinzu können erweiterte Regelungen kommen, die vom Hamburger Sport-Verein (HSV) sowie von der Tanzsportabteilung (TSA) aufgestellt wurden.

A.2 Trainingsstätte

- Die TSA des HSV unterhält ein Tanzsportzentrum an der **Ohechaussee 442c in Norderstedt** (Schleswig Holstein), das für das Tanzsporttraining genutzt wird.
- Die **Tanzsportanlage** umfasst eine Fläche von ca. 700qm. Hierzu gehören:



- **Saal 1** (Festsaal) mit einer Größe von ca. 20mx15m=300qm und einer Höhe von ca. 7m inkl. einer von Säulen begrenzten Tanzfläche von ca. 20mx8,5m=170qm und seitlich ca. 130 Sitzplätzen an Tischen für Zuschauer (siehe Teil C Plan 1)
 - **Saal 2** (großer Trainingsaal) mit einer Größe von ca. 19mx12m=230qm (siehe Teil C Plan 2)
 - **Saal 3** (kleiner Trainingsaal) mit einer Größe von ca. 17mx10,5m=180qm (siehe Teil C Plan3)
 - 3 Umkleieräumen (jeweils >15qm) ohne Duscmöglichkeit
 - 2 Sanitäräume (nur Toiletten mit Waschbecken, keine Dusche)
 - **Foyer** mit Sitzgelegenheiten an Tischen (siehe Teil C Plan 4)
 - **Bar** inkl. Sitzgelegenheiten an Tischen mit angegliederter Küche
- Der Trainingsbetrieb umfasst normalerweise folgende Aktivitäten:
 1. **Individualtraining** eines Tanzpaares oder eines Einzeltänzers ohne Trainer (freies Training, jederzeit möglich)
 2. **Individualtraining** eines Tanzpaares oder eines Einzeltänzers mit Unterstützung eines Trainers (Privattraining, jederzeit möglich)
 3. **Gruppentraining** von Tanzturnierpaaren unter Leitung eines Tanzsporttrainers (i.d.R. 1x wöchentlich, bis zu 15 Paare)
 4. **Gruppentraining** von Tanzkreispaares unter Leitung eines Trainers (i.d.R. 1x wöchentlich, bis zu 12 Paare)
 5. **Gruppentraining** von Einzeltänzern unter Leitung eines Trainers (z.B. Line Dance, i.d.R. 1x wöchentlich, bis zu 25 Personen)
 - **Die Tanzsportanlage ist i.d.R. abgeschlossen.** Nur zu den Zeiten, in denen ein Gruppenunterricht stattfindet, ist das Gebäude offen und zugänglich für die Vereinsmitglieder. Darüber hinaus haben Turnierpaare jederzeit Zutritt, die im Besitz eines Schlüssels für die Eingangstür sind.

A.3 Ansprechpartner

Abteilungsleiterin der TSA im HSV

Frau Ingeburg Böge
Mobil: 0176 3130 1342

Tel.: 040 531 9989
EMail: broege@o2mail.de

Sportwart der TSA im HSV

Herr Olaf Wilke
Mobil: 0160 8495 228

Tel.: 040 550 9238
EMail: owilke-hsv@web.de



Teil B Corona-Regelungen

B.1 Aktuelle Beschränkungen

- Die neueste **Landesverordnung von Schleswig-Holstein** zur Bekämpfung des Coronavirus stammt vom 29. Mai 2021, **in Kraft ab 31. Mai 2021**.
- Diese Landesverordnung gilt zunächst **bis zum 13. Juni 2021**.
- Laut **§11** der Verordnung ist die Sportausübung innerhalb von Sportanlagen mit **bis zu 10 Personen** ohne Auflagen möglich. Bei **mehr als 10 Personen** müssen alle einen Corona-Test oder eine Impfung nachweisen. Details dazu sind in Kapitel B.3. ausgeführt.
- Laut **§11** der Verordnung muss ein **Hygienekonzept** vorliegen und eine Kontaktdatenerhebung erfolgen. Das vorliegende Hygienekonzept entspricht §11 und gilt für alle o.g. Nutzungen der Tanzsportanlage des HSV.
- Zuschauerinnen und Zuschauer haben keinen Zutritt zur Tanzsportanlage.

B.2 Zugangsregelungen

- Zugang zur Tanzsportanlage wird **Tanzsportpaaren des HSV** gewährt, die die vorliegenden Regelungen für Zugang, Benutzung und Hygiene zur Kenntnis genommen haben sowie im **Besitz eines Schlüssels** für die Tanzsportanlage sind.
- **Tanzsportpaare mit kurzfristig vereinbarter Mitgliedschaft im HSV** ohne Schlüssel sowie **vereinsfremde Tanzsportpaare** sind ebenfalls berechtigt, die Tanzsportanlage zu benutzen, wenn sie die vorliegenden Regelungen für Zugang, Benutzung und Hygiene zur Kenntnis genommen haben. Die Kenntnisnahme dieser Regeln ist durch eine Unterschrift von jeder Person auf der ausliegenden **Checkliste** zu bestätigen.
- Vereinsfremden Tanzsportpaaren ist nur das Individualtraining bei einem unserer Trainer gestattet. Ein freies Training der Paare ist nicht erlaubt. Der Trainer ist verpflichtet, den Zugang zu unserer Anlage für diese Personen zu regeln.
- Begleitenden **Eltern von Jugendlichen** als Tanzpaar ist es nur in Ausnahmefällen gestattet, die Anlage zu betreten. Das Gleiche gilt für die **Kinder eines Tanzpaares**, wenn keine andere Aufsicht für sie möglich ist. Ansonsten sind keine Zuschauer zugelassen. Eine Dokumentation der Kontaktdaten der Elternteile bzw. der Kinder ist zwingend notwendig.
- **Alle Trainingsaktivitäten müssen protokolliert werden.** Die Daten dienen der Nachverfolgbarkeit im Falle einer Infektion einer Person, die unsere Räumlichkeiten besucht hat. Aus diesem Grund steht im Eingangsbereich des Gebäudes ein Computer (Laptop) zur Verfügung, auf dem ein Erfassungsprogramm (**Eingangskontrollbuch**) installiert ist. Hier ist jede



Person verpflichtet, einen **Check-In** beim Betreten sowie einen **Check-Out** beim Verlassen des Gebäudes vorzunehmen.

- Personen, die in der Liste im Eingangskontrollbuch nicht enthalten sind, müssen ihre Kontaktdaten in dem Computerprogramm eintragen, bevor ein Check-In möglich ist.
- Zur **Koordination der Trainingszeiten** für das freie Training steht auf der Homepage der TSA des HSV ein Kalender zur Verfügung, in dem die gewünschten Zeiten eingetragen werden können, je Datum und Saal. Diese Seite ist nur mit einem gesonderten Passwort zugänglich, das den Paaren bekannt ist. Für vereinsfremde Paare ist der Trainer für den Eintrag der Trainingszeit verantwortlich. Es wird empfohlen, diese Möglichkeit zu nutzen!
- **Die Reservierung von Trainingszeiten auf der Homepage ersetzt nicht das Eingangskontrollbuch!**

B.3 Benutzungsregelungen

- Die Tanzsportanlage steht wieder zu allen Trainingszwecken zur Verfügung, aber es gibt Beschränkungen bzgl. der zugelassenen Anzahl an Personen pro Saal.
- Nur zu Zeiten von Gruppentraining ist die Sportanlage geöffnet, ansonsten ist die Eingangstür immer verschlossen zu halten.
- Für das **freie Training** der Turnierpaare sind **maximal 4 Paare pro Saal** plus optional ein Trainer zugelassen. Bitte die Reservierungsmöglichkeit nutzen, eine Reservierung geht einer unkoordinierten Benutzung vor!
- Alle **Gruppenaktivitäten mit bis zu 10 Personen in einem Saal** (Line Dance, Tanzkreis, Gruppenunterricht für Turnierpaare) können ohne Auflagen durchgeführt werden.
- Für **Gruppenaktivitäten mit mehr als 10 Personen in einem Saal** (Line Dance, Tanzkreis, Gruppenunterricht für Turnierpaare) gelten besondere Bedingungen. Jede Person muss entweder
 - einen aktuellen Corona-Test vorweisen oder
 - einen Impfausweis über die vollständige Corona-Impfung vorweisen oder
 - eine Bescheinigung über eine überstandene Corona-Infektion vorlegen.

Der aktuelle Corona-Test darf nicht älter als 72h (PCR) bzw. 48h (Antigen-Schnelltest) sein. Ein tages-aktueller Selbsttest ist ebenfalls möglich. Der Nachweis über die vollständige Corona-Impfung gilt nur, wenn die Zweitimpfung mind. 2 Wochen zurückliegt. Die überstandene Corona-Infektion darf nicht älter als 6 Monate sein.

- Die vorhandenen Umkleieräume können genutzt werden. Es wird aber empfohlen, möglichst einen Abstand von 1,5m untereinander einzuhalten.



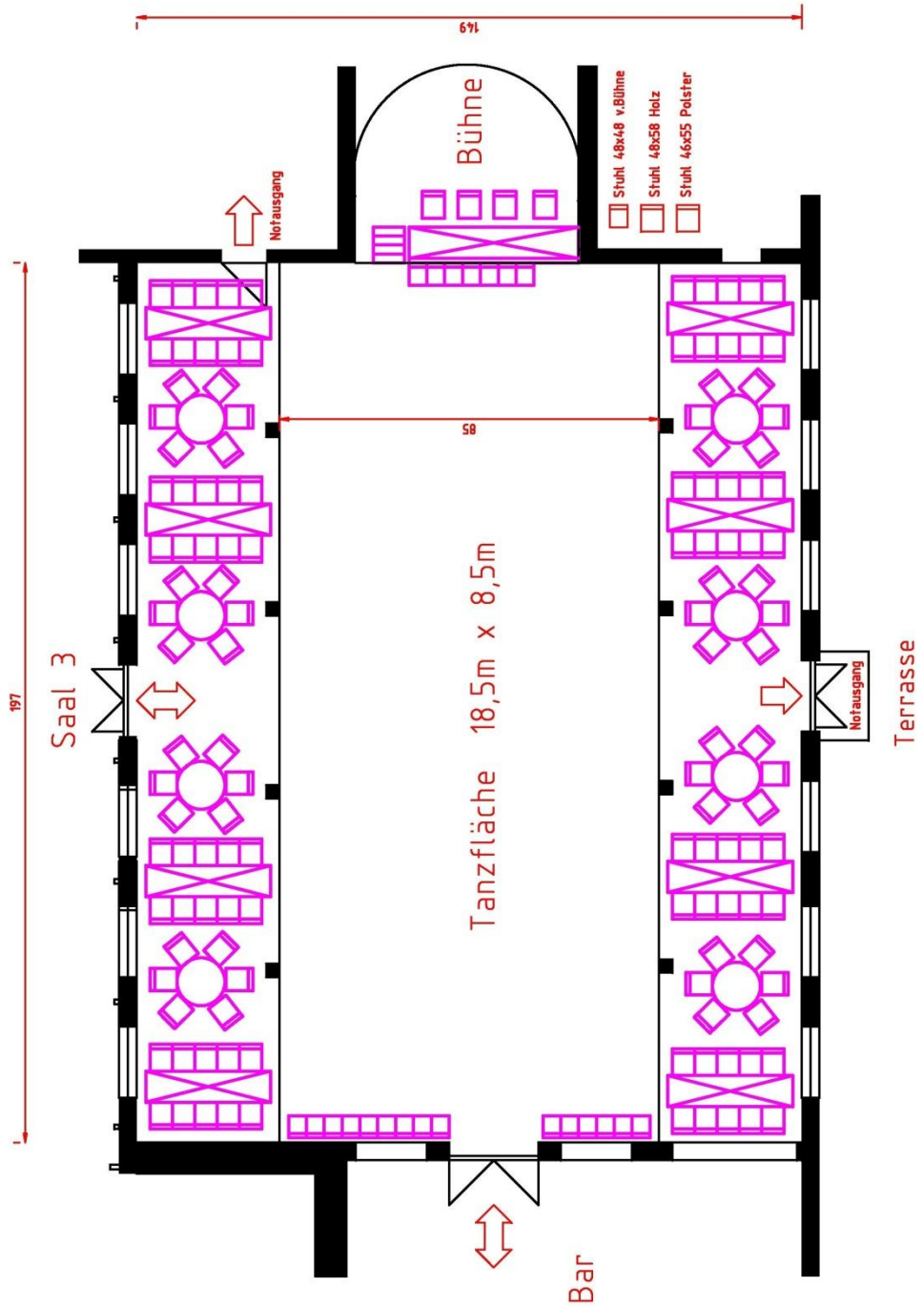
- Die beiden Sanitäreinrichtungen (Toiletten) können benutzt werden.
- Das **Foyer und die Bar** sind nicht zur Benutzung frei gegeben.
- Der betreffende Trainingsraum ist nach Eintrag im Eingangskontrollbuch und nach dem Umkleiden unverzüglich aufzusuchen.

B.4 Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt, dass Personen, die **Erkältungssymptome oder Corona-spezifische Symptome** aufweisen, die Tanzsportanlage **nicht** betreten dürfen. Das Gleiche gilt für Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer positiv auf den Corona-Virus getesteten Person hatten.
- Die allgemein gültigen Hygienemaßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie sind in jedem Fall anzuwenden bzw. umzusetzen (z.B. Nies-Etikette).
- Eine direkte Begegnung von Personen im Gebäude ist möglichst zu vermeiden (beim Zu- bzw. Abgang zum/vom Trainingsraum) bzw. mit entsprechendem Abstand zu machen. Es wird empfohlen, einen **Mund-Nasen-Schutz** im Gebäude bis zur Ankunft im Trainingsraum sowie beim Verlassen des Raums zu tragen.
- Bei sämtlichen Trainingsaktivitäten ist auf eine **ausreichende Lüftung** zu achten durch Öffnen der Eingangs- bzw. Verbindungstüren und der Oberlichter. Bitte bei Verlassen der Räumlichkeiten diese wieder schließen.
- Für eine **Desinfektion** der Hände und der benutzten Gegenstände steht Desinfektionsmittel im Foyer zur Verfügung (oder selbst mitgebrachtes Mittel).
- Nach Benutzung einer Toilette ist diese mit dem bereitgestellten Mittel zu desinfizieren.
- **Sollte bei einer Person, die unsere Räumlichkeiten genutzt hat, eine Corona-Infektion festgestellt werden, so ist darüber die Abteilungsleitung der Tanzsportabteilung umgehend zu informieren.** Die Abteilungsleitung informiert sofort die Leitung des HSV, die wiederum das zuständige Gesundheitsamt in Kenntnis setzt. Der Trainingsbetrieb in der Tanzsportanlage ruht daraufhin für 14 Tage. Das Gesundheitsamt kommt bei Bedarf auf den Verein zu. Die Abteilungsleitung informiert alle beteiligten Personen entsprechend.
- Es wird darauf hingewiesen, dass im Fall von wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen gegen diese Regelungen u.U. diese Personen vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen werden oder sogar der gesamte Trainingsbetrieb eingestellt wird.



Teil C Saalpläne



HSV
Saal 1

